

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Friedl, Berlin-Lichtenberg
Rebation und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6.
Druck: Vorkwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Intentionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltenen Kolonnenzeile 1 Mark,
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Wahl von Vertretern zur erweiterten Beiratsitzung.

Zwecks Erörterung wichtiger Organisationsfragen sollen zur nächsten Sitzung des Verbandsbeirates, die voraussichtlich Anfang Dezember 1920 stattfindet, noch einige in Arbeit stehende Delegierte, d. h. Nichtangeordnete, zugezogen werden.

Aus jedem der 13 folgenden Wahlbezirke ist ein Delegierter zu entsenden:

Wahlbezirke:

- 1: Agitationsbezirke Danzig, Ostpreußen, Siedlin.
Wahlmann: Wienkowski, Danzig, Ribbenkaserne, Eingang Fleischergasse.
- 2: Agitationsbezirk Breslau.
Wahlmann: Hillmann, Breslau, Margarethenstr. 17.
- 3: Agitationsbezirk Berlin (Nahstelle und Bezirk).
Wahlmann: Großfuß, Berlin C. 54, Mühlackstr. 10 I.
- 4: Agitationsbezirke Hamburg, Kiel, Bremen.
Wahlmann: Schlein, Hamburg, Wesenbinderhof 57 III.
- 5: Agitationsbezirke Magdeburg, Hannover, Braunschweig.
Wahlmann: Schlein, Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3 II.
- 6: Agitationsbezirke Dresden, Chemnitz, Leipzig.
Wahlmann: S. Sendig, Leipzig, Gerberstr. 1 IV.
- 7: Agitationsbezirke Erfurt, Halle a. S.
Wahlmann: Strauß, Halle a. S., Garz 42/44 III.
- 8: Agitationsbezirke Kulmbach, Würzburg, Nürnberg.
Wahlmann: K. Krämer, Nürnberg, Breitengasse 25/27.
- 9: Agitationsbezirke München, Regensburg, Augsburg.
Wahlmann: Jacob, München, Pestalozzistr. 42/44.
- 10: Agitationsbezirke Ulm Stuttgart, Tübingen.
Wahlmann: Steinhäuser, Stuttgart, Silberstr. 43.
- 11: Agitationsbezirke Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt.
Wahlmann: Gils, Karlsruhe, Bachstraße 69 II.
- 12: Agitationsbezirke Mainz, Saarbrücken, Köln, Koblenz.
Wahlmann: Huber, Köln a. Rh., Seewirtstr. 197/199.
- 13: Agitationsbezirke Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Bochum, Bielefeld.
Wahlmann: G. Krenz, Dortmund, Lessingstr. 82.

Die Auswahl der Orte, aus welchen die Delegierten entsandt werden sollen, soll durch gegenseitige Verständigung zwischen den innerhalb der betreffenden Bezirke liegenden Zahlstellen erfolgen, ähnlich wie bei der Wahl der Vertreter zum Betriebsrätekongress. Die Verständigung darüber haben die obengenannten Obleute herbeizuführen. Bei der Auswahl dieser Orte ist darauf zu sehen, daß die Delegierten nicht solchen Orten entnommen werden, die durch Beiratsmitglieder in der Sitzung bereits vertreten sind. Die Wahl der Delegierten selbst bleibt Sache derjenigen Zahlstellen, welche den Delegierten entsenden.

Es ist für jeden der 13 Wahlbezirke ein Delegierter und für den Fall seiner Behinderung je ein Ersatzmann zu bestimmen.

Die Wahl ist zu beschleunigen und nach erfolgter Wahl der Delegierten deren genaue Adresse sofort dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

Der Verbandsvorstand.

Achtung, Betriebsräte!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände unterhalten gemeinsam die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale. Die Adresse lautet: Berlin SO 16, Engelkeufer 15 IV.

Diese Betriebsrätezentrale hat bereits eine Anzahl von wichtigen Informationschriften erscheinen lassen. Bis jetzt sind 7 Hefte erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Material durch die Ortsausschüsse bezogen werden kann. Soweit Ortsausschüsse nicht bestehen, sind die diesbezüglichen Bestellungen unter gleichzeitiger Einbindung der Beiträge zusätzlich der Postkosten an die Betriebsrätezentrale direkt zu richten.

Bis jetzt sind folgende Hefte erschienen:

Heft 1: Richtlinien, Arbeitsplan, Aufgaben und Normalleistungen der örtlichen Betriebsrätezentralen. Preis 60 Pf.

Heft 2: Geschäftsführung, Geschäftsordnung und Arbeitsordnung des Betriebsrats. Preis 40 Pf.

Heft 3: Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen. Preis 60 Pf.

Heft 4: Der Obmann im Kleinbetrieb. Preis 60 Pf.

Heft 5: Wer ist zuständig bei Streitigkeiten? Preis 50 Pf.

Heft 6: Was ist eine Bilanz? Preis 90 Pf.

Heft 7: Grundzüge für Vorträge über das Betriebsrätegesetz und die damit zusammenhängenden Gesetzesvorstellungen. Preis 80 Pf.

Vorstehender Preis gilt nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, für unorganisierte erhöht sich der Preis um 100 Proz.

Über das Erscheinen weiterer Hefte wird in der „Verbands-Zeitung“ berichtet. Der Verbandsvorstand.

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

III.

In der Aussprache kamen nur sieben Redner zum Worte, außerdem noch Schmidt vom Reichserwerbslosenrat, der den Betriebsräten vorwarf, daß sie sich der Arbeitslosen nicht genügend angenommen hätten. Unter lebhafter Zustimmung des Kongresses erklärte darauf der Vorsitzende A. Hübner, daß der Kongress ein warmes Herz für die Arbeitslosen habe. Es gäbe kein besonderes Problem der Arbeitslosen, sondern nur ein Arbeitslosenproblem, das uns alle betrifft. Dieser Kongress habe den Ursachen nach, die zur Arbeitslosigkeit führen. Durch Kontrolle der Produktion als Übergang zum Sozialismus werde auch den Arbeitslosen geholfen.

Nun folgten die Schlussworte der beiden Referenten.

Wissell erhob nochmals eindringlich die Forderung, daß die Betriebsräte sich das Maß von wirtschaftlichen Kenntnissen verschaffen, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendig ist. Er wäre froh, wenn die Hunderttausende von Betriebsräten, die wir haben, die Rechte reiflos ausnützten, die sie heute schon besitzen. Das gefährde leider nicht, weil es an der nötigen Erfahrung und Schulung der Arbeiter fehlt.

Gilferding trat der Auffassung entgegen, es könnte an einem bestimmten Tage dem Proletariat das Signal gegeben werden: Nun geht hinaus und erobert die politische Macht! Die Eroberung der politischen Macht vollzieht sich in einer ganzen Anzahl von Kämpfen um bestimmte konkrete Ziele. Wenn wir eintreten in die Sozialisierung des Bergbaues, so ist das der Beginn eines großen und entscheidenden Machtkampfes. Um eine wirksame Kontrolle der anderen Wirtschaftszweige ausüben zu können, müssen wir die großen Schlüsselindustrien fest in der Hand haben, und das können wir nur, wenn wir die Kapitalisten als solche aus ihnen ausgeschaltet haben. Jetzt muß sich die gesamte Arbeiterklasse um die Kontrolle der Sozialisierung des Bergbaues sammeln. Wir müssen diesen Entscheidungskampf aber auch durchführen, weil er die einzige Rettung ist. Die Rettung aus dieser Arbeitslosigkeit, aus dieser ganzen Krise kann nur die Durchführung des Sozialismus sein.

Die Referenten hatten dem Kongress Entschlüsse vorgelegt, die wir zum Schluss veröffentlichten wurden. Beide Entschlüsse wurden gegen wenige Stimmen angenommen; sodann einstimmig ein Antrag, der den Sieg des russischen Proletariats wünscht und die Betriebsräte verpflichtet, die Erzeugung und den Transport von Waffen und Munition für den Kampf gegen Ausland zu verhindern. Die übrigen Anträge (Vorträge eines besseren Betriebsrätegesetzes, Übernahme von Kreis- und

Gemeindebeamten aufs Reich, Erfassung der Lebensmittel, Steuererhöhung usw.) wurden dem neu zu wählenden Beirat überwiesen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung referierte Diemann: Als Sozialisten haben wir heute nicht nur Propaganda zu entfalten, sondern wir befinden uns im aktiven Stadium der Revolution und unsere Aufgabe ist es, den Sozialismus zu verwirklichen. Heute haben wir erneut die Frage zu stellen: Ist die Arbeiterklasse reif zum Sozialismus? Wir kommen nicht zum Sozialismus durch rohe Gewalt, sondern nur, wenn der Erlangung der Macht auch eine Bereidung des Geistes auf dem Fuß folgt. Der Redner wandte sich zu den Vorbürken gegen die Gewerkschaften und fragte: Wie wäre die Lage der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Die Massen aufbuhlen kann der Dummheit jeden Tag. Mit aufgebunschten Massen werden wir nimmermehr ein anderes Wirtschaftsbäude zimmern können. Diemann schilderte das Elend der Arbeitslosen und forderte den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Ferner hob er die Einigkeit des Bürgertums hervor, wenn es sich um Forderungen handelt, die gegen den Kapitalismus gerichtet sind. Zur Freude der Gegner schlägt das Proletariat sich untereinander die Köpfe entgegen. Es wäre der schönste Erfolg, wenn der Konarek sich einzig zeigt. Der Redner warnte dann vor der irrtümlichen Hoffnung, daß das ausländische Proletariat eine Erleichterung des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommens von Spa herbeiführen könne. Wir können aber vom englischen Proletariat insoweit lernen, daß man dort nicht planlos aufpöckelt, sondern planvoll an der Erreichung seines Zieles arbeitet. Wie hat der Betriebsrat an seine Aufgabe heranzutreten? Wie traglich Euch dem Unternehmer gegenüber nicht als Vertreter, sondern Ihr habt zu fordern. Ich rate Euch aber weitere Dalket Eure Leute im Rück. Ihr habt dafür zu sorgen, daß Ihr beim Arbeitgeber Achtung und Respekt bekommt. Das bekommt man nicht, wenn man den Mund bis an die Ohren aufreißt, sondern wenn man seine Forderungen ernst und sachlich bearründet. Die Unternehmungen müssen den Betriebsräten die nötigen Einrichtungen gewährleisten. Die Betriebsräte müssen auch während der Arbeitszeit Sprachstunden abhalten können. Die Unternehmer und mit ihnen die Rechtsprechung sind bestraft, dem Betriebsräten ihre Rechte zu verkümmern. Das Unternehmertum sammelt auf der ganzen Linie Material gegen die Betriebsräte. Demgegenüber sollen die Betriebsräte genaue Rechnungen über ihre Ausgaben führen. Wenn sie an die Sachkundenausschüsse und die Gewerkschaften gehen, sollen sie vorher jeden Fall darauf ansehen, ob er lieb- oder nichtlieb ist. Wenn Ihr aber Eure Aufgabe gewissenhaft erfüllt, seid Ihr in kurzer Zeit als Betriebsräte r a t s o r a n e n viel mehr berufen als wir Gewerkschaftsbögen. Wir wollen, daß der Mitgedanke sich gesund entwickelt zu einem kraftstrotzenden Gesellen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn der Unterboden ein gesunder ist.

Redner warnte vor den Bestrebungen der Unternehmer, Betriebsratsmitglieder zu korrumpieren. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte, Lebensmittel zu verteilen. Zunächst soll der einzelne Arbeiter selber beschaffen beim Unternehmer sein Recht zu bekommen. Auch von den Betriebsräten reißt mancher den Mund weit auf, und wenn er beim Unternehmer seinen Mut beweisen soll, dann kneift er.

Diemann gab dann noch weitere Anweisungen zur Wahrung der Rechte der Betriebsräte und wandte sich dann zu deren revolutionären Aufgaben. Was heißt revolutionär? Revolutionär sein heißt nicht: alles zerbrechen. Das kann einer, der gar nicht revolutionär ist. Revolutionär sein heißt: ein anderes planvolles Wirtschaftsbäude aufzuführen. Ohne politische Macht können wir dies jedoch nicht. Gint mit dem andern. Redner schilderte den Unterschied zwischen Wirtschaftsräten und politischen Arbeiterräten. Aniet Euch hinein in das Wirtschaftsleben, denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, daß wir nachher gesunde Arbeit leisten können! Das Wirtschaftsleben ist ein feingesügtes Gebäude mit Nädchen auf Nädchen, wie ein Uhrwerk. Wir können nicht ein Nädchen herauslösen, ohne daß das ganze Uhrwerk stehenbleibt. Wir haben jetzt schon Vorkämpfer zu treffen, daß die Landarbeiter uns in planmäßigster Arbeit helfen. Jedes Handwerk will gelernt sein; so geht es auch uns. Habt Ihr nicht die Kohlenarbeiter, dann könnt Ihr mit dem Umstellungsprozess einpaden. Ich freue mich, daß wir in der Afa heute 900 000 Kopfarbeiter organisiert haben. Die Afa hat mit der Organisation und der geistigen Umstellung der Kopfarbeiter mehr revolutionäre Arbeit geleistet als mancher, der mit revolutionären Reden den Mund aufgerissen hat bis an die Ohren.

Wenn Ihr beim Kampfe des Tages hinter Euch zu sehen wollt, Ihr Euch halten. In denselben, aus denen Ihr hervorgegangen seid! Bleibt auf dem Mutterboden der Gewerkschaften! Man führt gegen

den Verhandlungen in Verhandlung zu stellen, da die Herren glaubten, es wäre ihnen Unrecht geschehen, und teilte uns mit, daß sie vorläufig eine Lohnerhöhung von 20 % bewilligen. Mit dieser Bewilligung glaubten die Herren, die Arbeiter geben sich zufrieden, was natürlich falsch war, und in einzelnen Betrieben wurde der Betrag zurückgewiesen. Sollte die Verbindlichkeitsklärung oder die Bezahlung nicht sobald wie möglich stattfinden, so trügen die Arbeitgeber die Schuld, wenn die Mühlenarbeiter versuchen, durch andere Mittel zu ihrem Recht zu kommen. Es wäre gut, wenn hier das angewendet würde, was Kollege Kämpfer schon bei den Verhandlungen mit der W. G. erwähnte: daß man solchen Mühlen auch die vollen Mahl-Mehne nicht bezahlen sollte, wenn sie den Arbeitern einen noch viel zu niedrigen Lohn streitig machen.

Der Bezirksarbeitsvertrag für das Medienburger Mühlen- und Verschiebungsgewerbe

Jedem einsichtigen Menschen muß es klar sein, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Gewerbe eines bestimmten Bezirkes oder Landes eine bestimmte Zeitdauer in Anspruch nimmt und nehmen kann. Im allgemeinen werden sich die betr. Kollegen auch mit diesen Umständen abzufinden wissen. Wenn aber dieser Zeitraum über das gewöhnliche Maß hinausgeht, so muß dagegen gang' entschieden Protest eingelegt werden. Schon im Februar 1920 haben wir beim Medienburger Handelsmüllerverband angetragen, die bisher durch Firmentarife geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch sogenannten Bezirksarbeitsvertrag einheitlich zu regeln. Es handelte sich um einen Verhandlungsvertrag, der jedoch seitens der Kollegen anfangs Juni als ergebnislos abgebrochen werden mußten, weil die Regelung der Lohnfrage nicht noch weitere Verzögerung ertragen konnte. Die darauffolgende mit den einzelnen Firmen vereinbarten Löhne hatten Gültigkeit bis 1. August.

Anfangs Juli haben wir deshalb unsere neuen Lohnvorschlüsse an die einzelnen Firmen eingereicht, worauf diese durch ihren Handelsmüllerverband mitteilen ließen, daß die Verhandlungen über einen Bezirksarbeitsvertrag wieder aufgenommen werden sollten. Seit dieser Zeit wird nun verhandelt, korrespondiert und wieder verhandelt, und immer ist der Bezirksarbeitsvertrag noch nicht abgeschlossen. Immer wieder werden die Vertreter der Mühlenfirmen neue Schwierigkeiten in den Weg zu bringen, die wir nun bekämpfen, daß der Arbeitsvertrag für die Frauen mehrerer Mühlenfirmen keine Gültigkeit haben sollte. Um die Zustimmung der Arbeitnehmer dazu zu erwirken, wird mit dem Bezirksrat der Firmen vom Landesarbeitsvertrag gebrocht.

Bekanntlich ist durch die erlassenen Verordnungen die früher bestehende Abdingbarkeit von Tarifverträgen sehr beschränkt. Dies paßt jedoch der Tarifkommission der Mühlen nicht in den Kram und sollte nun durch Tarifvertragsbestimmung ihnen auch weiterhin freie Willkür eingeräumt werden. Wenn allerdings so stets Stillstand für die Bezirksarbeitsvertrag abgebrochen werden sollte, so muß sich derselbe für die Kollegen immer wertlos gestalten. Selbst dieses giebt es die Kollegen vor, bei ihren bisherigen Firmentarifverträgen zu bleiben, mit denen sie sicher nicht schlechter fahren werden.

In Anbetracht dessen, daß die Lohnhöhe ab 1. August gelten sollen und die Mühlen bekanntlich bereits seit dem 1. August von der Reichsausschreibung eine ganz gewaltige Erhöhung ihrer Lohnhöhe erhalten haben, wozu ein angemessener Betrag für Erhöhung der Arbeiterlöhne enthalten ist, muß das ewige Singlieden des Tarifstillstandes nur als absichtliche Verletzung seitens der Tarifkommission der Mühlenfirmen betrachtet werden. Dies werden sich aber die Kollegen nicht mehr länger gefallen lassen.

Bewegungen im Brauereiwesen, Brauereien, Bierneidertagen.

Zeit. Die Stadtbrauerei von H. Dettler hat die einzige größere Brauerei im Industriebezirk Mittelhessens, wo vor dem Krieg kein Tarifverhältnis bestand. Die Brauereileitung hat es immer verstanden, die Organisation fernzuhalten, d. h. die zuständige Organisation. Organisiert waren die Kollegen wohl zum Teil, aber in allen möglichen Verbänden; die Brauer im Bund. Vor allem war ein sehr großer Bedarf infolge der nicht geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch nach der Revolution hielt dieser Zustand noch an, welches natürlich die Brauerei für sich auszunutzen verstand.

Als die Gewerkschaften in Reich mit dem Arbeitgeberverband einen Ortsarbeitsvertrag für die Kleinindustrie abschließen bewilligte Dettler denselben auch auf Vorstellwerden des Betriebsrats seinen Arbeitern. Natürlich Stundenlöhne, sehr gestaffelt bis zu 20 Jahren und Zulagen für Ehefrauen und Kinder. Der Hausbrand wurde abgeschafft und mußten die Arbeitnehmer denselben mit 1 Mk. pro Liter bezahlen.

Nachdem wir mit dem Schiffschüringischen Brauereiverband einen Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen hatten, gelang es uns endlich, die Kollegen der Stadtbrauerei auch einheitlich in unsere Organisation zu vereinen. Sie beauftragten die Organisationsleitung, auch mit Herrn Dettler den Ortsarbeitsvertrag zu vereinbaren. Herr Dettler erklärte, daß er Mitglied des Arbeitgeberverbandes von Reich sei und als solcher auch den Tarif anerkennt, welcher von den Gewerkschaften mit dem Reich abgeschlossen sei. Nachdem die Arbeitnehmer geschlossen mit Arbeitsentziehung drohten, ließ er sich bescheiden und hat den Ortsarbeitsvertrag für Brauereien anerkannt.

Anschließend wurden mit dem Brauereiverband wieder neue Zulagen durch den Schlichtungsausschuß Leipzig vereinbart und wir verlangten nun, daß auch Herr Dettler denselben wieder anerkenne. Er erklärte, nachdem er erst den Tarif anerkannt habe und dadurch Lohnzulagen gewährt hätte, könne er nicht schon wieder Zulagen geben. Außerdem sei der Schlichtungsausschuß Leipzig nicht für diese Zulagen zuständig, sondern Weiskopf, er verweise uns an diesen Schlichtungsausschuß. Bei den Verhandlungen vor

dem Schlichtungsausschuß war der Protokollist und der Schriftführer Wolf vom Arbeitgeberverband Reich als Vertreter von Herrn Dettler anwesend. Dies versuchte nun der Syndikus auf Grund des Tarifes zunächst anzudeuten, daß Herr Dettler überhaupt den Tarif anerkannt habe. Das konnte ihm ja leicht widerlegt werden, indem ja die Unterschrift des Herrn Dettler vorlag. Darauf versuchte er nun auf Grund des im Tarif genannten Einigungsamtes den Schlichtungsausschuß als nicht zuständig zu erklären. Da konnte ihm erwidert werden, daß Herr Dettler als Mitglied des Brauereiverbands erklärte, daß er nicht vor dem Schlichtungsausschuß der Tarifparteien, sondern vor dem gesetzlichen Schlichtungsausschuß die Angelegenheit verhandeln wolle. Darauf erklärten dann die beiden Herren, daß sie bitten, die Verhandlungen auszuweichen, sie würden nochmals mit Herrn Dettler sprechen und vielleicht würde Herr Dettler mit den Organisationsvertretern nochmals verhandeln und eine Verständigung herbeiführen. Darauf ging der Schlichtungsausschuß ein und verlangte, daß innerhalb 8 Tagen die Verhandlungen erledigt sein müßten, sonst würde der Schlichtungsbescheid gefällt. Herr Dettler hat dann auch mit der Organisation eine Einigung herbeigeführt, indem er die Zulagen auch bewilligte. Jetzt waren wieder Differenzen vorhanden, zunächst ist ein junger Brauer eingestellt worden, welcher noch nicht 18 Jahre alt ist. Hier stellte man sich nun auf den Standpunkt, daß derselbe unter jugendliche Arbeiter fällt und gab ihm auch den Lohn. Wir vertreten die Ansicht, wenn ein Kollege auslernen hat, hat er den vollen Brauerlohn zu erhalten, ganz gleich wie alt er ist. Diese Sache wurde nun dem Brauereiverband unterbreitet, und da wurde Herrn Dettler mitgeteilt, daß der Brauer den vollen Lohn erhalten müßte. Jetzt erklärte Herr Dettler, für den Lohn wolle er den jungen Brauer nicht bezahlen, der sei zu schwach zu schweren Arbeiten usw. Jedenfalls werden wir auch dieses zu verhindern wissen, es geht nicht an, daß der Kollege entlassen wird, wenn er sein Recht beansprucht. Die Kollegen bei Dettler wollen aber bedenken, wie notwendig eine geschlossene Organisation gerade in diesem Betrieb ist und dafür sorgen, daß alles reiblos unserer Organisation angeht.

Bei den Verhandlungen erklärte Herr Dettler immer, wenn der Tarif für verbindlich erklärt wird, so wird er ohne weiteres sich dem fügen. Dasselbe erklärte der Syndikus bei dem Schlichtungsausschuß in Weiskopf. Der Vorsitzende hat ihm ja erklärt, daß sei ein sonderbarer Standpunkt, hier so zu erklären, dabei hat gerade er allein Einspruch bei dem Reichsarbeitsministerium erhoben gegen die Verbindlichkeitsklärung. Die Begründung des Einspruches ist so interessant, daß wir sie bekanntgeben.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat bei einem unserer Mitglieder die Anerkennung des Tarifes durchgesetzt, welcher mit dem Brauereiverband abgeschlossen wurde. Dieser Tarif soll nun für verbindlich erklärt werden; nichtwohl wir nicht zu den Vertragsparteien gehören, müssen wir doch Einspruch dagegen erheben, und zwar wegen einer Bestimmung. Es heißt bei unter G. Hausbrand wird unentgeltlich gewährt, und zwar bis zu 4 Liter pro Tag. Es wird ein ordentlicher Arbeitnehmer auf die Dauer eine derartige Menge Bier täglich nicht bewältigen können. Wechsell der Arbeiter im Laufe eines Tages seinen Platz, was in Brauereien besonders vorkommt, so wird er die Menge Bier, die er noch auf seinem alten Platz hat, ganz bestimmt außer acht lassen, sobald er auf dem neuen Platz das Bedürfnis nach Bier empfindet. Die Folge davon ist, daß er dann das auf dem alten Platz schon gewordene Bier weggießt. Auf diese Weise werden, wenn man die Mengen der deutschen Brauereien und Arbeiter in Betracht zieht, nicht unbedeutliche Werte der deutschen Volksernährung entzogen, die in anderer Form der Volkswirtschaft zugute kommen könnten. Außerdem ist in dem Tarifvertrag trotz der Formulierung „bis zu“ keine Rücksicht genommen auf das Trinkbedürfnis in kalter und warmer Jahreszeit. Die Frage, wie sich diese Bestimmung überhaupt mit der Forderung von den Gewerkschaften betrieblernen Ablösung des Hausbrandes und dem Kampfe gegen den Alkohol verträgt, soll hier nicht weiter aufgeführt werden. Jedoch müssen wir den Herrn Arbeitsminister bitten, grundsätzlich zu erörtern, ob er als Sachverwalter auch der Arbeiterinteressen aus sozialen und Ernährungsbedingungen eine solche Vertragsbestimmung für einen größeren Bezirk des deutschen Landes allgemein verbindlich erklären kann. Um gef. Mitteilung Ihrerseits wird ergebend gebeten.

Arbeitgeberverein für Reich u. A. Syndikus Dr. Wolf.

Mit dieser Begründung hat Dr. Wolf bewiesen, daß er keine Klasse Meinung vom Brauereiverband hat, außerdem hat er der Brauindustrie damit gerade keinen Vorteil gebracht, das haben wir ihm schon persönlich erklärt. Er hat aber damit erreicht, daß die Verbindlichkeitsklärung noch weiter hinausgeschoben wurde. Das Reichsarbeitsministerium arbeitet in diesen Fragen so langsam, daß eine Verbindlichkeitsklärung keinen Wert mehr hat, denn wenn sie ausgesprochen wird, gilt ja der bet. Tarif schon längst nicht mehr. Die Organisation muß eben so ausgeübt werden, daß wir auch ohne den zu unserem Recht kommen; wenn es auch dadurch öfter zu Kämpfen kommt, so ist es nicht unsere Schuld.

Mühlen.

Wasseln. Tarifabschluß mit der Mühle Spertl. Die Kollegen der Mühle Spertl haben durch einiged Vorgehen einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Bisher ist nicht möglich, wesentliche Lohnerhöhungen zu erreichen, so wurde jetzt, nachdem sich alle Kollegen dem Verbande angeschlossen haben, das Veräuserte nachgeholt. Es wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der dem Kollegen 40 bis 50 Mk. pro Woche Lohnzulage bringt. Die Arbeiter erhalten außerdem für die Vierteljahre eine wöchentliche Extrazulage von 12 Mk. Überstunden werden wochentags mit 25 Proz., Sonntags mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Urlaub wird gewährt nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, steigend jährlich um einen Tag bis zu 10 Arbeitstagen. In Krankheitsfällen wird bis zu 14 Tagen der Unterlohn zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Kollegen! Wenn auch die nunmehr erzielten Löhne keineswegs als ausreichend zu bezeichnen sind und auch in anderen ostpreussischen Mühlen bereits höhere Löhne ge-

gahlt werden, so ist der Erfolg aber keineswegs zu verkennen, der wiederum nur durch die Geschlossenheit des Kollegenschaft erreicht werden konnte. Hoffentlich sehen nun auch die Kollegen der Mühle Gruel ein, daß nicht Abstreifen zu Erfolgen führt, sondern Mitarbeiten an der Stärkung des Verbandes. Wären auch sie der Organisation treu geblieben, so könnten diese Erfolge auch für sie erreicht sein.

Kolberg. Streit in der Mühle Wolff. Seit Juli schwab schon die Lohnverhandlung mit der Firma der am 6. September durch einen Schlichtungsbescheid des Schlichtungsausschusses Steint für die Mühlenkommission, unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats Mayer, ein Ende gemacht wurde. Aber Herr Wolff kümmert sich um einen Schlichtungsbescheid nicht, sondern zahlt die Woche 14 Mk. weniger als der Schlichtungsbescheid, und trotzdem die Reichsausschreibung den Lohn um 15 Mk. pro Tonne erhöht und ausdrücklich bei der Erhöhung erklärt hat, daß 10 Mk. von der Erhöhung in den Lohn der Arbeitnehmer eingutachten seien. Das alles läßt Herrn Wolff kalt, denn er wolle immer noch weiter Kaubau an der Arbeitskraft treiben. Die Organisation wird dafür sorgen, daß auch dieser Herr sich den gegebenen Verhältnissen anpaßt.

Korrespondenzen.

Altenstein. Eine der zurückgebliebensten Städte des südlichen Ostpreußens in bezug auf Lohnverhältnisse der Industriearbeiter ist Altenstein. Wohl alle in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen haben sich bis redliche Mühe gegeben, die Arbeiter ihren Organisationen zuzuführen. Viele Arbeiter glaubten aber, daß sie sich einer freien Gewerkschaft nicht anschließen dürften und zogen es vor, den christlichen Verbänden beizutreten. So auch unsere Kollegen in der Waldschlößchenbrauerei Altenstein. Unsere Versuche, diese Kollegen für ihre zuständige Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu interessieren, hatte keinen Erfolg. Dieses müssen nun aber auch die Kollegen biligen, indem sie unter rückständigeren Verhältnissen zu arbeiten haben als ihre Kollegen in den anderen ostpreussischen Brauereien. Haben die Kollegen in allen Brauereien durch unseren Verband in den Tarifverträgen Wochenlöhne festgelegt, von welchen die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, so arbeiten die Kollegen der Waldschlößchenbrauerei Altenstein im Stundenlohn. Auch andere Vergünstigungen wie Urlaub, Zuschlag in Krankheitsfällen u. a. m. wird ihnen nicht zuteil. Nicht allein aber, daß die Kollegen der Waldschlößchenbrauerei infolge ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Organisation die oben erwähnten Vorteile unserer Kollegen verlustig gehen, so bilden sie auch keinen Gesamtschuß für die Weiterentwicklung zur Verbesserung der Verhältnisse unserer Kollegen in den anderen Brauereien. Hoffentlich sehen das die Kollegen der Waldschlößchenbrauerei bald ein und schließen sich ihrer zuständigen Organisation an, denn die ist in der Lage, ihre Interessen so zu vertreten, wie es zu ihrem und somit auch zum Vorteile aller unserer Kollegen in der ostpreussischen Brauereiwirtschaft notwendig ist.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Reichseinnahmen aus den Verbrauchssteuern.

Table with 4 columns: Steuerart, 1. April 1919 bis Ende März 1920, 1. April 1920 bis Ende März 1921, Veränderung im Vergleich mit 1920. Rows include Biersteuer, Branntweinmonopol, Branntweinverbrauchsabgabe, Verbrauchsteuer f. Branntwein, Freigeld, Fiktivsteuerabgabe, Spiritusverbrauchsabgabe, Weinsteuern, Schaumweinsteuer, Mineralwassersteuer.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Veröffentlichung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Auf Grund der Verordnung vom 31. Mai 1920 betreffend die Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 hat der Reichsarbeitsminister am 8. September 1920 Bestimmungen erlassen, welche die Veröffentlichung der auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen im Reichsarbeitsblatt betreffen. Diese sind alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen vom 1. Oktober 1920 ab im Reichsarbeitsblatt zu veröffentlichen. Die Bekanntmachungen werden möglichst in Tabellenform erfolgen. Für die Kosten der Veröffentlichung haben die an dem Tarifverträge als Vertragsparteien Beteiligten als Gesamtschuldner. Sind am Vertragsabschluß Unterverbände beteiligt, so haben die Gesamtschuldner für die Kosten. Im Verhältnis zueinander tragen die auf Arbeitgeberseite und die auf Arbeitnehmerseite als Vertragsparteien Beteiligten je die Hälfte der Kosten. Sind auf einer Seite mehrere Arbeitgeber oder Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmer beteiligt, so tragen sie die auf ihre Seite entfallende Kosten zu gleichen Teilen. Abweichende Vereinbarung der Beteiligten über die Kostentragung ist zulässig.

Vertretung bei Streitigkeiten aus dem Betriebsratgesetz. Die vom Wirtschaftsrat beim Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung der Streitigkeiten auf Grund des Betriebsratgesetzes eingesetzte Kommission erucht, damit die gesetzlichen Formalitäten gewahrt werden, daß die Organisationen, wenn sie Beschwerden einreichen, ein Mandat der Beschwerdeführer belegen, aus dem sich ergibt, daß sie mit der Vertretung der Beschwerde beauftragt sind.

